

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

1.5.1837 (No. 120)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 120.

Montag, den 1. Mai

1837.

Baden.

Karlsruhe, 30. April. Die Nummer 13 des großherzoglichen Staats- und Regierungsblatts vom gestrigen enthält:

I. Eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern vom 21. d. M., den Ausschlag der Beiträge zur Generalbrandkasse für das Jahr 1836 betreffend, wonach der Beitrag von einhundert Gulden Gebäudeanschlag auf zehn Kreuzer bestimmt ist.

II. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 21. d. M., die Errichtung einer Postexpedition und einer Posthalterei zu Leopoldshafen betreffend.

III. Die Bekanntmachung einer Reihe wohlthätiger Stiftungen.

IV. Die Bekanntmachung einer Ordensverleihung, wonach Seine königliche Hoheit der Großherzog dem k. würtemb. Oberlieutenant v. Faber du Faur in Ludwigsburg das Ritterkreuz des Bähringer Löwenordens gnädigst zu verleihen geruht haben.

— Die Nr. 14 des großh. Staats- und Regierungsblatts vom heutigen enthält:

1. Folgende höchstlandesherrliche Verordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nachdem die halben Kronenthaler von den meisten Nachbarstaaten gänzlich außer Kurs gesetzt worden sind, haben Wir Uns überzeugt, daß mit Beibehaltung ihres bisherigen Kurswertes von 1 fl. 21 fr. sehr wesentliche Nachteile für das Großherzogthum verbunden seyn würden.

Diese Nachteile können indeß schon durch Herabsetzung des Kurswertes auf 1 fl. 20 fr. beseitigt werden, da nach angestellten Untersuchungen ein halber Kronenthaler im Verhältniß zu den ganzen Brabanterthalern vollkommen diesen Werth hat.

Wir finden uns daher bewogen, auf den Vortrag Unseres Finanzministeriums zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Der Kurswerth der halben Kronenthaler wird von 1 fl. 21 fr. auf 1 fl. 20 fr. per Stück herabgesetzt.

§. 2. Ihre Annahme in diesem Werthe, sowohl bei den großherzoglichen Staatskassen, als im Privatverkehr, kann jedoch nur dann verlangt werden, wenn sie kursfähig, das ist, weder durchlöchert, noch beschnitten, noch sonst ungewöhnlich abgenutzt sind.

§. 3. Stücke, die nicht kursfähig sind, werden bei

den großh. Staatskassen und in der Münze nur nach dem Gewichte, und zwar das badische Loth zu 1 fl. 24 fr. angenommen.

Gleiches gilt unter Aufhebung des §. 2 Unserer Verordnung vom 6. d. auch hinsichtlich der nicht kursfähigen viertel Kronenthaler.

§. 4. Gegenwärtige Verordnung tritt sogleich mit ihrer Verkündung in Wirksamkeit.

Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Karlsruhe, den 29. April 1837.

Leopold.

v. Böckh.

Auf höchsten Befehl
Gr. kön. Hoh. des Großherzogs:
Büchler.

II. Nachstehende Vollzugsverordnung des großh. Finanzministeriums vom 29. April:

Zum Vollzuge der vorstehenden höchsten Verordnung vom heutigen, die Abwürdigung der halben Kronenthaler betreffend, wird verfügt:

- 1) die großh. Ober- und Bezirksämter haben für die unverzügliche Bekanntmachung der Verordnung in allen Gemeinden ihres Bezirks, die großh. Kreisregierungen für die gleichbaldige Publikation durch die Anzeigebblätter Sorge zu tragen.
- 2) Alle großh. Bezirkskassen, denen — wie den Ober-einnehmereien, Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern — untere Erhebungsbehörden untergeben sind, haben diese zur gleichbaldigen Auslieferung der in ihren Kassen vorfindlichen halben Kronenthaler zu 1 fl. 21 fr. anzuweisen.
- 3) Alle großh. Staatskassen haben die beim Empfang des Regierungsblattes bei ihnen selbst vorfindlichen halben Kronenthaler aufzunehmen.
- 4) Staatskassen, die ihre Ueberschüsse an eine andere Kasse abzuliefern pflegen, haben die nach Satz 3 bei ihnen vorfindlichen halben Kronenthaler sogleich, und im Fall sie selbst noch nach Satz 2 Auslieferungen unterer Erhebungsbehörden zu erwarten haben, binnen acht Tagen mit diesen Auslieferungen an die Kasse abzuschicken, der sie sonst ihre Ablieferungen machen. Sie erhalten dafür Befcheinigung nach dem seitherigen Kurswerthe von 1 fl. 21 fr.
- 5) Staatskassen, die ihre Ueberschüsse nicht an an-

bere Kassen abliefern, haben von den bei ihnen nach Satz 3 verzeichneten halben Kronenthalern der vorgesetzten Behörde die Anzeige zu machen, und von ihr die Abgangsdekretur zu 1 fr. pr. Stück zu gewärtigen.

Landtagsverhandlungen.

18te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 29. April.
(Schluß.)

Nachdem der Präsident Mittermaier den Präsidentenstuhl wieder eingenommen hat, werden, gemäß der Tagesordnung, folgende Petitionskommissionsberichte vorgelesen, und nach Vorschritt des S. 56 der Geschäftsordnung sogleich zur Berathung und Entscheidung ausgesetzt:

1) Bericht über die Bitte der Gemeinde Egringen, die Urkunden über Liegenschaftskäufe betr.; erstattet von dem Abg. Gerbel. Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Die Abgeordneten Merk und Knapp unterstützen diesen Antrag und die Kammer erhebt denselben zum Beschluß.

2) Bericht über die Bitte des Joseph Nitzler: Bürgerannahme in der Gemeinde Leustetten betr. — Antrag: Tagesordnung. Beschluß: angenommen.

3) Bericht über die Bitte der bankberechtigten Metzger zu Billingen, um Entschädigung wegen Entziehung ihrer früheren realen Meßiabankrechte; erstattet von dem Abg. Sander. Antrag: Tagesordnung.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen des Abg. Welcker über die Nothwendigkeit von gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Gewerbsverhältnisse zum Zwecke der Verhinderung des Zunftzwangs und der Willkürlichkeiten der Beamten, wogegen der Abg. Schaaff, unter Berufung auf die rücksichtlich des Zunftwesens noch bestehenden Verordnungen seine Verwahrung ausspricht, und Staatsminister Winter aufklärend bemerkt: daß nur in Beziehung auf Landkrämerei und Wirthschaftsbetrieb noch Beschränkungen bestehen, künftige Gewerbe jedoch gesetzlich überall im Lande von denen, welche solche ordnungsmäßig erlernt, und sich in einer Gemeinde das Bürgerrecht erworben hätten, ohne Hinderniß ausgeübt werden könnten, beschließt die Kammer: dem Antrag der Kommission auf Tagesordnung, im Betreff der Petition der Metzger zu Billingen, beizutreten.

4) Bericht über die Bitte mehrerer Bürger zu Heidelberg wegen Beschwerden gegen den dortigen Gemeinderath; erstattet durch den Abg. Sander. Antrag und Beschluß: Tagesordnung.

5) Bericht über die Bitte des Postboten Scheer von Schopfheim, Unterstützung betr.; erstattet von dem Abg. Leiblein. Kommissionsantrag und Beschluß: Tagesordnung.

Die nächste Sitzung ist künftigen Dienstag, den 2. Mai.

Tagesordnung der ersten Kammer (13te öffentliche Sitzung) auf Montag, den 1. Mai, Morgens 9 Uhr:

1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Diskussion über die No-

tion des Frhrn v. Andlaw: die Gleichstellung der beiden Kammern in ihren politischen Rechten betr.

B a i e r n.

München, 25. April. Ein hiesiger Kaufmann, Spöckmaier, der beschuldigt wurde, daß er die Nachricht verbreitet habe, der Hoftheaterintendant Küstner sey der Verfasser eines früher den Tod des Schauspielers Esclair, der heute zum Erstenmale wieder als Belisar auftritt, verurthelnden Artikels, ist in Folge angelegter Injurienklage zu Kostenersatz und Ehrenerklärung verurtheilt, und besides auch von ihm geleistet worden. — Der durch seine Waueranschläge bekannte, und durch Majestätsbeleidigung zu vierjähriger Gefangenschaft verurtheilte Meßjünger, Jude Mayer, ist in dem Strafarbeitshause gestorben. (Fr. M.)

München, 26. April. Die Frau Großherzogin Stephanie von Baden hat heute ihre Reise nach Wien fortgesetzt. Gestern war ihr zu Ehren noch großer Ball bei der Frau Herzogin von Leuchtenberg. Se. k. Hoh. der Kronprinz machte die Honneurs, und gab dem erlauchten Gaste ein glänzendes Diner. — Die Nachrichten aus Griechenland über Triest reichen bis zum 28. März; sie wurden von dem k. Jäger Herwegen dahin gebracht, und lauten sehr befriedigend. Zeitungen und amtliche Depeschen werden heute oder morgen hier erwartet. (Fr. M.)

München, 27. April. Unsere Ständekammern werden sich nächstens mit der wichtigen Frage einer zur entsprechenden Beförderung der Dampfschiffahrt auf der Donau dienenden Korrektion und sonstigen Verbesserung dieses Stromes zu beschäfftigen haben. Hr. Trautner, Mitglied der Kammer der Abgeordneten, hat an letztere einen Antrag über diese Angelegenheit gerichtet, welchem sich bereits zwölf andere Abgeordnete mit ihren Unterschriften angeschlossen haben. (N. Z.)

München, 27. April. Unter den deutschen Bühnenkünstlern steht Esclair an der Spitze. Esclair ist Genie in seinem Fache. Die Gottheit hat in Esclair die Periode des Jünglings, des Mannes, des Greises mit in gleicher Kraft fortglühenden Funken für die Kunst begeistert. Esclair ist darum würdig der allgemeinsten und gerechtesten Anerkennung. Esclair ist erhaben über alle Kritik; denn Esclair ist ein inniger Sohn der Natur. Esclair reißt allmählig dem Grabe entgegen. Was er geleistet, ist ewig, ist geschichtlich. Als Greis flößt er dem Publikum Flammen der Begeisterung ein. Das bewies der am letzten Dienstag, den 25. d., gegebene Belisar. Esclair, der Greis, als Belisar, ist nicht zu schildern. Esclair war krank, stand am Rande des Grabes; Esclair wurde durch einen trefflichen Arzt gerettet. Alles das ist bekannt, Alles das erzählte der begeisterte, von Dankbarkeit entzückte Greis dem Publikum. — Esclair! Die gütige Natur hat Dich reichlich mit ihren Gaben beschenkt; lebe noch lange, lange für den Zweck der Kunst, der Wahrheit und für den Ruhm der deutschen Bühne! — Am künftigen Montag geht selbst aus München eine Karavane von einigen zwanzig Köpfen, beiderlei Geschlechts, zur Ueberfiedelung

nach Amerika über Bremen ab, wo es ihnen besser gehen soll, als im Vaterlande. — Am 1. Mai reist der neuernannte königl. bayerische Geschäftsträger am königl. griechischen Hofe, Graf v. Waldkirch, nebst Gemahlin, einer Freiin v. Magerl auf Wiesensfeld, von hier über Triest nach Athen ab. (B. Nat. 3.)

München, 27. April. Die Bewegung auf dem Geldmarkte, welche von Baden durch die Herabsetzung der Viertelskronenthaler ausging, mußte auch auf Baiern, besonders in seinen großen Handelsplätzen Augsburg und Nürnberg, wirken, und man sieht noch heute einer desfallsigen königlichen Verordnung entgegen, wodurch die Viertelskronen auf 39 fr. herabgesetzt werden. Die halben Kronenthaler würden dagegen noch in ihrem bisherigen Werthe bleiben. Es scheint diese Verfügung eine Folge jener Bemühungen Baierns und Badens auf dem letzten Kongresse der Zollvereinsstaaten zu seyn, wo sie vergeblich darauf antrugen, in das verworrene deutsche Münzwesen mehr Einheit und Ordnung zu bringen. — Schon von heute früh an sind die hiesigen Kaufleute und Bankiers übereingekommen, die Viertelskronen nur zu 39 fr. anzunehmen, obgleich die Verordnung darüber noch nicht erschienen war. (A. 3.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 24. April. Durch die Berrufung der Viertels- und halben Kronenthaler dürfte sich bald innerhalb eines beträchtlichen Theils von Deutschland ein Mangel an kurzhaltenden Münzsorten fühlbar machen, dem abzuhelpen die Mühe lohnen möchte. Aus dieser Rücksicht wird sich, wie es heißt, das Haus Rothschild der Sache annehmen und zu diesem Ende an der berühmten Münzstätte zu Günzburg eine ansehnliche Summe — der Angabe nach 500,000 Gulden — in Sechsbägnern ausprägen lassen. Den deshalb angestellten Berechnungen zufolge erwüchse demselben aus dieser Operation eben kein Verlust, zumal wenn es wahr seyn sollte, daß es sich selbst in dem Besitze des dazu erforderlichen Quantum Silber in Viertels Kronenthalerstücken befindet. — Die H. H. Moriz und Karl v. Bethmann sind vor ein paar Tagen, aus Rußland zurückkommend, hier eingetroffen, werden aber, wie man hört, schon im Laufe dieser Woche eine Reise nach Paris antreten. Unter den Naturmerkwürdigkeiten, die sie aus Rußland mitgebracht haben, befinden sich zwei gezähnte junge Bären. (A. 3.)

Frankfurt, 26. April. Man kann sich einen Begriff von den Verlegenheiten machen, welche der Verfall der Viertels- und halben Kronenthaler hier erzeugt hat, wenn man erfährt, daß von zuerst genannter Münzsorte allein ein einziger Bankier für den Belauf von 180,000 fl. in seinen Kassen liegen hatte. Uebrigens nimmt vorerwähnter Bankier noch heute die nämliche Münzsorte zu 2 fl. 36½ fr. pr. Kronenthaler an. (S. M.)

Frankfurt, 26. April. Von unsern politischen Gefangenen auf dem Hardenberg ist es jetzt ziemlich stille,

und es scheinen auch die Besuche Hiesiger daselbst nachgelassen zu haben, nachdem die erste Ueberzeugung von dem veränderten Schicksal der Gefangenen gewonnen worden. Eine Verbesserung der Kost soll den Gefangenen nachgerade als sehr wünschenswerth erscheinen. Freilich werden nur 15 Kreuzer pr. Tag für den Mann von unserer Stadt für die Kost bezahlt, und damit lassen sich keine großen gastronomischen Sprünge machen. Indessen soll die Kost anfangs doch besser gewesen seyn, oder glauben es wenigstens nun die Gefangenen. (F. M.)

Hannover.

Hannover, 25. April. In der ersten Kammer theilte am 13. d. M. der Generalsyndikus die Vorschläge der Konferenz (beider Kammern) in Bezug auf den Gesetzesentwurf über die Rechtsverhältnisse der Juden mit. Mehrere Vorschläge, namentlich die in Bezug auf die Erwerbung von Grundstücken, gaben zu lebhaften Debatten Anlaß, die auch noch in den beiden folgenden Sitzungen fortgesetzt und zum Theil nur mit sehr geringen Majoritäten (17 gegen 16 Stimmen) genehmigt wurden.

Württemberg.

Stuttgart, 25. April. Es heißt, man wolle Gulden-, Zweigulden- und Dreiguldenstücke im Kronenthalerfuß prägen. Es ist berechnet, daß 1,800,000 fl., wovon die Hälfte in öffentlichen Kassen, in Viertel und halben Kronenthalerstücken im Lande seyen. (A. 3.)

Stuttgart, 29. April. Sr. Maj. der König sind von höchstlicher Reise nach Viberich heute Mittag in erwünschtem Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

Preußen.

Im Reg. Bezirk Aachen hat die Sterblichkeit, wie im Februar, so auch im Monate März das gewöhnliche Verhältniß bedeutend, und zwar um 5 — 600 Seelen überschritten. Die Zahl der Geborenen betrug nämlich 1198, die der Gestorbenen aber 1355. Es ergibt sich demnach im Populationswechsel eine Verminderung von 157 Seelen. (Pr. St. 3tg.)

Holland.

Haag, 25. April. Wie man versichert, begibt sich der Prinz von Oranien mit seinem ältesten Sohne nächsten Montag nach London, um den Festen bei Gelegenheit der Volljährigkeitserklärung der Prinzessin Viktorie beizuwohnen.

— Heute überreichte Sr. Maj. dem König der Graf von Senft-Pilsach, neuernannter außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Oesterreichs am niederländischen Hofe, seine Kreditive.

Amsterdam, 26. April. Der Rückzug der holländ. Fonds wahrte heute fort. Nur Kauf. waren gut preishaltend und selbst gesucht. Am Schlusse der Börse zeigten sich auch Integr. etwas fester. Auch Ardoins erlitten einen neuen Rückzug.

R u s s l a n d.

In dem gräflich Scheremetjew'schen Dorfe Pawlowa, nicht weit von der Stadt Gorbotoff im Nishegorod'schen Gouvernement, beschäftigen sich die Bauern schon seit langer Zeit mit der Verfertigung von Messern, und haben sich durch ihre Arbeiten nicht allein in ihrer nächsten Umgebung, sondern auch in den Residenzen bekannt gemacht. Und in der That sehen die von ihnen verfertigten Messerlingen und andere Stahlwaaren in der Härte des Stahls und der Sauberkeit der Arbeit den englischen wenig nach. Neben Saw'jalow, der in dieser Beziehung dem Publikum schon bekannt ist, verdient noch ein anderer Messerschmied in Pawlowa, Namens Kaljakin, genannt zu werden. Im Januar dieses Jahres wurden einige Tisch- und Federmesser von seiner Arbeit durch den Finanzminister dem Kaiser vorgelegt, und Se. Maj. geruheten, zur Aufmunterung eines so nützlichen Gewerbes, dem genannten Kaljakin 1000 Rubel zu schenken.

S c h w e i z.

In der östlichen Schweiz ist Münzrumor. Die Herabsetzung der viertels Brabanterthaler im Großherzogthum Baden und in Frankfurt bewog den kleinen Rath von St. Gallen zu einer am 27. April erschienenen Bekanntmachung, laut welcher die in der Verordnung vom 30. Dez. 1812 enthaltenen und auf die Scheidemünzen bezüglichen Vorschriften auch auf die genannte Münzgattung ihre Anwendung finden sollen, demnach Jedermann befugt ist, bei Kapital- und Wechselzahlungen die viertels Brabanterthaler ganz zurückzuweisen und im täglichen Verkehr die Annahme auf fünf vom hundert der Zahlung zu beschränken. Zu gleicher Zeit schlug Schaffhausen den Kantonen des östlichen Münzverbandes eine Konferenz zu Frauenfeld auf den 1. Mai vor, an welche St. Gallen den Hrn. Regierungsrath Steinmann abordnen wird. Bei dieser Zusammenkunft werden zweifelsohne nicht blos die definitiven Verfügungen wegen der viertels Brabanterthaler, sondern auch Einleitung zur Revision der bald verschollenen Tarification vom Jahr 1812 folgen. — Bereits hat auch Zürich die Bruchstücke der Brabanterthalers theils ganz außer Kurs gesetzt, theils herabgewerthet. Vielleicht nöthigen wichtige, in Deutschland bevorstehende Münzveränderungen die ganze Schweiz zu Beschlüssen, die sie nicht so nahe glaubte.

(Erz. v. St. G.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 25. April. In der heutigen Oberhaus'sitzung fand die zweite Verlesung der irischen Municipalreformbill statt, nachdem namentlich der Herzog von Wellington und Lord Lyndhurst erklärt hatten, daß sie zwar allerlei, von ihnen näher entwickelte, Einwendungen gegen die Maßregel hätten, jedoch solche erst im Komitee als Amendements vorzubringen wünschten (man kennt die Lyndhurst'schen Amendements!), und deshalb der zweiten Lesung nichts in den Weg legen wollten. Lord Brougham bemerkte hierauf, daß er an dem Tone der beiden edeln Peers abnehme, wie von einer Verhandlung der Sache im

Komitee leider nichts zu erwarten sey, als der Verlust einiger Wochen in der Aufführung eines feierlichen Possenspiels (a solemn farce).

— Die Unterhaus'sitzung vom nämlichen Tage war ohne allgemeines Interesse.

— Gestern Morgen ward eine große Versammlung der Wähler von Westminster (London) in Covent Garden abgehalten, um den gegenwärtigen Zustand ihrer Repräsentation in Ueberlegung zu ziehen, da die beiden Vertreter von Westminster im Parlamente ihre Schuldigkeit nicht thäten, der Eine — Sir Francis Burdett, weil er Lory geworden sey, und unter dem Vorwande von Kränklichkeit seinen Sitz im Unterhause schon längere Zeit leer lasse, der Andere — General Evans, weil er durch seine fortwauernde Abwesenheit in Spanien Westminster um sein zweites Organ im Unterhause bringe. — Die Versammlung beschloß, nach lebhaften Debatten, einmüthig, Sir Francis Burdett aufzufordern, seine Vertreterschaft für Westminster zu resigniren, und zu gleicher Resignation den General Evans zu veranlassen, insofern er nicht in der von ihm früher zugesagten Frist, am nächstkünftigen 10. Juni (dem Ablaufstermin der Kapitulationszeit der englischen Hülfse legion), zurückkehre. Auf einen weitem Vorschlag des Hrn. Wakley, Hrn. Leader (Radikaler) die durch Sir F. Burdett's erwartete Resignation zur Erledigung kommende Vertretersstelle für Westminster anzubieten, wurde, nachdem der anwesende Hr. Leader sich unter Ablegung seines radikalen Glaubensbekenntnisses zur Annahme der Ehre bereit erklärt hatte, der vorläufige Ausspruch fast einstimmig dahin gefaßt und genehmigt, „daß Hr. Leader der rechte und passende Mann sey, den Borough von Westminster im Parlamente zu vertreten.“

— Am letzten Mittwoch kam ein Mann zu dem (hochkirchlichen) Pfarrer von Miffeld und wünschte von ihm am nächsten Morgen getraut zu werden. Da aber an dem Tage gerade große Jagd seyn sollte, an der der geistliche Herr Theil nehmen wollte, so verstand er sich nicht zu dem Gesuche; das Brautpaar mußte mit der Trauung bis zum nächstfolgenden Samstag warten, und das auf den Donnerstag bereits ganz vorbereitete Hochzeitsmahl u. s. w. war umsonst gerüstet. (Suffolk Chronicle.)

— Die Frau eines Schuhmachers in Wymondham, einem Dorfe bei Melton Mowbray, kam kürzlich mit einem Knaben nieder, der vier Arme, vier Beine und sonst manche Mißgestaltungen hat. Kopf und Brust sind jedoch wohlgebildet. Mutter und Kind befinden sich zur Zeit wohl. (Herald.)

— Ein Mann wurde leshin zu dreiwöchentlicher eiserner Haft im Devizeser Einsperrungshaus verurtheilt, weil er die Pferde für die Postkutsche, bei ihrer Ankunft in Devizes, nicht auf die Sekunde bereit gehalten gehabt hatte. (Times.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 27. April. Der Zuschlag der beiden Eisenbahnen von Paris nach Versailles, auf dem rechten und auf dem linken Seineufer, ist heute auf dem Stadthaus

erfolgt, und zwar unter den Soumissionärs für das rechte Ufer an Rothschild und Komp., und unter denen für das linke an Fould und Leo.

Bei den glänzenden Festen, welche das Stadthaus zu Paris dem Herzog von Orleans und der Herzogin Helene bei Gelegenheit ihrer Vermählung bereiten wird, wird ein Saal den Anblick einiger Landschaften aus dem Großherzogthum Mecklenburg und der Umgebungen des Schlosses gewähren. Die Hh. Teuchères und Lechon sind nach Mecklenburg abgereist, um an Ort und Stelle die Punkte aufzunehmen, welche im Stadthause werden vorgestellt werden. (Btg. d. D. u. R. Rh.)

Heute um 1 Uhr haben der König, umgeben von seiner Familie, und der Herzog von Orleans die zu Paris wohnenden Generaloffiziere empfangen, welche Sr. M. und dem Kronprinzen ihre Glückwünsche bei Gelegenheit der Vermählung des Herzogs von Orleans dargebracht haben.

Gestern hat sich der Marschall, Graf Lobau, an der Spitze der Stabsoffiziere der Nationalgarde des Seine-Departements, zu Sr. M. dem Herzog von Orleans begeben, um ihm wegen seiner bevorstehenden Vermählung zu beglückwünschen.

Paris, 27. April. Sitzung der Deputirtenkammer vom heutigen. Der Gesetzentwurf über die Mitgift der Königin der Belgier ist an der Tagesordnung. Der Minister des Innern nimmt das Wort. Er erinnert daran, daß er sich verbindlich gemacht habe (in einer der letzten Sitzungen), sich über die Forderung zu erklären, welche auf Vorlegung von urkundlichen Beweisen der Unzulänglichkeit des königl. Privatvermögens gestellt sey. Er wiederholt, daß man nicht verpflichtet sey, irgend ein Dokument dieser Art vorzulegen; der Art. 21 des Gesetzes vom 2. März 1832 würde nach der Auslegung, die die Opposition ihm geben möchte, zu Untersuchungen berechtigen, die sich selbst auf die Zivilliste ausdehnten. Indem sich aber das Ministerium weigere, schriftliche Dokumente vorzulegen, ergreife es die Gelegenheit, um der Kammer mündliche Aufklärungen über den Zustand der Domänen und auch der Zivilliste zu geben, und so allen Verläumdungen zu begegnen, deren Rest das Vermögen des königl. Hauses gewesen sey; er versichert, daß die Zahlen, welche er nennen werde, genau seyen. Die Privateinkünfte des Königs belaufen sich auf 2,596,547 Fr. und die gesammten Revenuen des kön. Hauses, die Dotation des Kronprinzen inbegriffen, auf 21,671,646 Fr. Die stehenden Ausgaben betragen 11,832,800 Fr., so daß das freie Einkommen der Krone in 10,036,846 Fr. bestehe: diese Summe müsse nicht allein die persönlichen Ausgaben des Königs bestreiten, sondern auch die Reisen, die Feldzüge der Prinzen, die Kosten für Ankäufe von Kunstgegenständen, die Hülfseleistungen, welche der Industrie und dem Unglücke zu Theil werden; in der Stadt Paris allein habe der König seit dem Oktober v. J. für 750,000 Fr. Tischlerarbeit bestellen lassen! Der Minister schildert hierauf die Lage des Privatvermögens und der Zivilliste am Schluß des Jahrs 1836. Das erstere war um diese Zeit 6 Mil-

lionen und einige hunderttausend Franken schuldig, die Zivilliste aber 11,637,870 Fr. Der Minister hält dafür, daß diese Zahlen lauter sprechen als die gewandteste Rede, und daß die Kammer, überzeugt von der Unzulänglichkeit des Privatvermögens, keinen Anstand nehmen werde, die verlangte Million zu votiren. Hr. Salverte glaubt, daß der Minister scharf habe unterscheiden sollen zwischen Domänen und Zivilliste. Ein Familienvater dotire überdies seine Kinder nicht im Verhältniß seiner Einkünfte, sondern seines Vermögens. Eine mündlich gegebene Uebersicht dürfe der Kammer durchaus nicht genügen, wenigstens aber müsse das gegebene Detail gedruckt und an die Deputirten zur Prüfung vertheilt werden. Hr. Salverte stellt den Antrag, auf diese Weise zu verfahren, ehe man das Votum abgebe; da aber sein Vortrag wenig Beifall findet, so greift er das System der prinzipialen Dotationen überhaupt an, spricht von „einer Zurückführung feudaler Institutionen“ u. s. w. (Hinweisung auf das herrschende öffentliche Uebl.) Die Kammer dürfe überhaupt keine Geldbewilligung machen, wenn ihr nicht die absolute Nothwendigkeit derselben vorbewiesen sey. Hr. Pascases, Berichterstatter, sagt, die Unzulänglichkeit der Domänen sey notorisch, auch habe die Kommission einstimmig den Antrag adoptirt. Nach ihm nimmt Hr. Larabit das Wort.

Straßburg, 29. April. Man schreibt aus Metz: Es verbreitet sich hier das Gerücht, daß der Herzog von Orleans seine künftige Gemahlin an der Gränze unseres Departements, zu Forbach, empfangen werde. Man versichert sogar, daß die Militärbehörde bereits Befehle in dieser Beziehung erhalten hat. (Btg. d. D. u. R. Rh.)

Spanien.

Madrid. Man liest im neuesten Eco, daß am 16. d. M., Morgens 5 Uhr, ein französischer Kurier mit der offiziellen Korrespondenz des französischen und des englischen Gesandten, nur eine Viertelstunde von Madrid, von sechs Räubern angefallen wurde, die ihm 8000 Reales abnahmen, und ihm einen Säbelhieb über den Kopf versetzten. Seine Depeschen ließen sie indessen unberührt.

Man hat Journale aus Barcellona bis zum 18. April. Nach dem etwas windigen Vapor bereiten die demokratischen Klubs eine neue Bewegung, um die Föderalrepublik der vier catalonischen Provinzen zu proklamiren. Diese Klubs sollen mit dem Centralverein zu Madrid, der Gesellschaft der Menschenrechte zu Paris und den Rändern Alibaud's einverstanden seyn.

Der Chef der französischen Fremdenlegion, Brigadier Conrab, hat das Kreuz dritter Klasse des Militärordens des h. Ferdinand, wegen seines tapfern Benehmens in dem Treffen bei Estella, erhalten. Schon vorher war ihm das Kreuz des Ordens Karls III., welches nur für ausgezeichnete Dienste verliehen wird, und womit ein Jahresgehalt von 4000 Reales verbunden ist, übertragen worden.

Nordamerika.

Einem Schreiben aus Philadelphia vom 3. April zufolge, hat dort der Großhändler und Bankier, Samuel

Comty, mit 8 Mill. Dollars (à 2 fl. 24 kr.) — andere sprechen, wohl übertreibend, gar von 15 Mill. Doll. — fallirt. (Chronicle.)

London, 24. April. Es sind heute höchst wichtige Nachrichten von New-York bis zum 3. April eingegangen. Die Bank der vereinigten Staaten (United-States-Bank) ist mit Kraft und Energie eingeschritten, um der unnatürlichen Handelskrisis ein Ende zu machen, Sie hat Scheine zum Belauf von 5 Mill. Dollars und Pfundstücke kreirt, die Jedem als Rimeffen auf-England gegeben werden, der Sicherheit dafür leisten kann. Diese Scheine (Bonds) sind hier in London schon im Markt erschienen und werden eifrig aufgekauft zu 93 — 94 Proz., denn die Sicherheit jener Bank ist ganz unbezweifelt. Eine andere große Bank, die Manhattan-Company, hat eine ähnliche Maassregel beschlossen und noch mehrere werden folgen. Man hält diese Nachrichten hier für so günstig, daß man einen lebhafteren und befestigteren Gang im Waarenhandel zu versichtlich daraus folgert. (S. M.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 13, vom 29. April, enthält folgende

D i e n s t n a c h r i c h t e n .

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem bei dem Lyzeum zu Konstanz angestellten Prof. Bleibinhaus die Stelle eines Registrators bei der Regierung des Seekreises zu übertragen;

dem bei der Regierung des Oberrheinkreises angestellten Registrator Schonhardt wegen Kränklichkeit einstweilen in den Ruhestand zu versetzen;

dem Rechtspraktikanten Johann Nepomuk Götz zu Freiburg die Stelle eines Registraturgehülfen bei der Regierung des Oberrheinkreises zu verleihen;

dem Stadtkaplan Franz Anton Lederle zu Waldkirch die erledigte katholische Pfarrei Gündlingen (Bezirksamts Breisach) und

dem Pfarrkuraten Michael Böhlinger zu Eisenthal (Bezirksamts Bühl) die katholische Pfarrei Stollhofen (Oberamts Kastatt) zu übertragen.

Die fürstl. Löwenstein-wertheim-rosenbergische Präsentation des Pfarrers Franz Simon Walzenbach zu Reicholzheim (Amts Wertheim) auf die katholische Pfarrei Dörlesberg (nämlichen Amtsbezirks) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

S t a a t s p a p i e r e .

Wien, 24. April. Metalliq. 104 $\frac{1}{2}$; 4proz. Metalliques 100; 3proz. 74 $\frac{1}{2}$; 1834 Loose 113 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1364 $\frac{1}{2}$.

Cours der Staatsvariante in Frankfurt.

Den 29. April, Schluß 1 Uhr.		per Cent.	Pap.	Gelb.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	103 $\frac{3}{4}$
	do. do.	4	—	99 $\frac{1}{2}$
	do. do.	3	—	74
	Bankaktien	—	—	1625
" "	fl. 100 Loose bei Notf.	—	221	—
	Partialloose do.	4	141 $\frac{3}{4}$	—
	fl. 500 do. do.	—	112	—
" "	Bethm. Obligationen	4	98 $\frac{1}{2}$	—
	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	100 $\frac{1}{2}$
Preußen	Staatsschuldschein	4	104 $\frac{1}{4}$	—
	b. b. d. in Ind. a fl. 12 $\frac{1}{2}$	4	—	99 $\frac{1}{2}$
" "	Prämiencheine	—	—	64 $\frac{1}{2}$
	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Baieren	Obligationen	4	—	102 $\frac{1}{2}$
Frankfurt	Eisenbahnaktien	—	—	166
Baden	Rentenscheine	3 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	94 $\frac{1}{2}$	—
Darmstadt	Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	—	100 $\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose	—	—	63 $\frac{1}{2}$
" "	fl. 25 Loose	—	—	23 $\frac{1}{2}$
Rassau	Obligationen b. Notf.	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	51 $\frac{1}{2}$
Spanien	Aktivschuld	5	—	18 $\frac{1}{2}$
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	63 $\frac{1}{2}$	—
	do. a fl. 500	—	—	77 $\frac{1}{2}$

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. April	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273. 7,6ℓ.	7,6 Gr.üb. 0	D	trüb
N. 3 U.	273. 7,4ℓ.	13,8 Gr.üb. 0	SW	trüb
N. 11 U.	273. 7,2ℓ.	10,2 Gr.üb. 0	SW	trüb

Karlsruhe. (Anzeige.) Da schon mehrere Personen, die mich mit ihrem Besuche beehren wollten, um Rücksprache wegen des angekündigten Unterrichts im mündlichen Vortrage mit mir zu nehmen, sich vergebens bemüht haben, indem sie mich nicht zu Hause getroffen; so mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich jeden Morgen von 10 bis 11 und jeden Nachmittag von 4 bis 5 Uhr unfehlbar in meiner Wohnung zu finden bin. Akademiestraße No. 26. W. Vogel.

Gastwirthschaftsempfehlung.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebnste Anzeige, daß ich seit dem 23. d. M. meine seitherige Gastwirthschaft zum Ritter dahier verlassen und die zum Waldhorn übernommen habe. Unter Versicherung fortwährender prompter und billiger Bedienung, werde ich mir das bereits erworbene Vertrauen

nach künftighin zu erhalten wissen, weshalb
sich bestens empfiehlt

Karlsruhe, den 27. April 1837.

Louis Hartweg
zum Waldhorn.

Aechte Havanna und Bremer Cigarren

den Sorten **La Fama, Silva, Tres Amigos,**
Los Amigos, La Integridad, Leal Pestanayh,
Prossier, Canaster, Cabannas, Regalia,
Woodville, Domingo und Louisiana bestehend;

Holländische Rauchtobake:

Arinas, Halbeanaster und Portorico, in Pa-
ken und offen;

Canaster in Rollen,

in bester Qualität und billig zu erhalten bei

J. Stoltz,

Zähringer Strasse Nr. 11
in Karlsruhe.

A n z e i g e.

In der Buchhandlung von Chr. Th. Groos in Karlsruhe wird
das mémoire des Herrn Ritters v. Gersner über die erste rus-
sische Eisenbahn unentgeltlich an jene Personen vertheilt,
welche sich für Eisenbahnen überhaupt interessieren und jene Be-
schreibungen kennen lernen wollen, die der Kaiser von Rußland
in wahrhaft seltener Liberalität diesem großartigen Unternehmen
gewährt. Man findet in diesem mémoire zugleich auch eine
Uebersicht über mehrere andere industrielle Unternehmungen, die
in Rußland im Laufe der nächsten Jahre durch Aktiengesell-
schaften angeführt werden sollen.

Freischießen in Mannheim.

Während des Maiestes wird von der Mannheimer Schieß-
gesellschaft auf dem Festplatze ein großes dreitägiges
Freischießen um silberne Gaben, im Werth von
dreihundert Gulden

abgehalten, welches Sonntag, den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr,
beginnt, und sich Dienstag, den 9. Mai, Abends 7 Uhr, endigt.
Wir laden hierzu die Freunde des Scheibenschießens freund-
lich ein, und verweisen wegen des Näheren auf das von uns
ausgegebenes Programm.

Mannheim, den 29. April 1837.

Der Vorstand
der Mannheimer Schießliebhabergesellschaft.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die unterzeichnete Stelle bringt hiermit zur öffentlichen Kennt-
nis, daß sie von nun an auf gerichtliches Unterpfand Darleihen
gibt, welche sich durch jährliche gleiche Zahlungen auf Kapital
und Zins nach einer gewissen Zeit von selbst tilgen.

Als Beispiel wird bemerkt: daß derjenige, welcher 6 fl. vom
Jahre bezahlt, der Anfall 35 Jahren nichts mehr schuldet.
Der jährlich eine größere Zahlung leistet, wird in kürzerer Zeit
schuldenfrei.

Bei allen Geschäftsfreunden und auf diesseitigem Bureau
kann der ausführliche Plan dieser Darleihen eingesehen werden.
Karlsruhe, den 26. April 1837.

Der Verwaltungsrath

des allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
Mannheim. (Bekanntmachung, die Graf August
von Leiningen-Neudenaues Debitmasse betr.) Der
Herr Graf August von Leiningen-Neudenaue hat den An-
trag anher gestellt, durch Vermittlung des Bankiers, Hrn. Ja-

kob Kusel in Karlsruhe, die Forderungen sämmtlicher Gläubiger
der gräflich Leiningen-Neudenaueschen Debitmasse nach Verhältnis
der Zeit, in welcher sie nach den Zahlungsmitteln der Masse an
die Zahlungsreihe kommen, zu diskontiren, d. h. so viel für jede
Forderung baar zu bezahlen, daß mit jährlicher Zurechnung der
Zinsen und Zwischenzinsen bis zu der Zeit, wo der Gläubiger an
die Zahlungsreihe kommen würde, derselbe seine volle Befriedi-
gung erhalte.

Durch hohen Beschluß des großherzoglich badischen Oberhof-
gerichts vom 18. Februar d. J., No. 649, ist die Vorladung
sämmtlicher Gläubiger dieser Masse zur Erzielung des in Antrag
gebrachten Arrangements gestattet, und gleichzeitig die oberst-
richterliche Anordnung getroffen worden, damit eventuell die Wahl
eines neuen Gläubigerausschusses in Verbindung zu bringen.

Zur Vornahme dieser Verhandlungen wird nun aus Auftrag
des gedachten obersten Gerichtshofes Tagfahrt auf

Samstag, den 1. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in dem oberhofgerichtlichen Kommissionszimmer dahier anberaumt,
und in dessen Gefolge werden sämmtliche Gläubiger der genann-
ten Debitmasse oder deren Rechtsnachfolger, welchen allenfalls
wegen verändertem Wohnsitz oder aus einem sonstigen Grunde die
erlassene Spezialvorladung nicht sollte behändigt werden können,
auf diesem Wege eingeladen, sich in Person oder durch gehörig Be-
vollmächtigte zur genannten Zeit dahier einzufinden, um die Vor-
schläge zu fraglichem Arrangement anzuhören, und mit dem gräf-
lichen Bevollmächtigten über dessen Abschluß zu verhandeln, zu-
gleich aber eventuell die Wahl eines neuen Gläubigerausschusses
vorzunehmen, ersteres unter dem im §. 795 der Prozeßordnung be-
zeichneten Folgen, letzteres unter dem im §. 853 ebendasselbst aus-
gedrückten Rechtsnachtheil, daß ansonst die Nichterscheinenden als
der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.
Mannheim, den 31. März 1837.

Großh. bad. oberhofgerichtliche Debitkommission.

Kieffer, Oberhofgerichtsrath.

Nr. 7165. Lörrach. (Dienst Antrag.) Das früher
ausgeschriebene Aktuariat mit einem fixen Gehalt von 340 fl. und
gewöhnlichen Accidenzien ist noch unbesetzt, weshalb Rechtsprakti-
kanten oder rezipirte Skribenten wiederholt zur Anmeldung einge-
laden werden.

Lörrach, den 25. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Boehme.

Nr. 4993. Karlsruhe. (Fahndung und Signale-
ment.) Am 21. d. M. miethete das unten beschriebene In-
dividuum, welches sich während seines hiesigen Aufenthalts Skri-
bent Krieger von Wertheim nannte, von einem Kutscher dahier
das ebenfalls unten beschriebene Pferd sammt Chaischen, unter
dem Vorwande, daß er es nur zu einer kurzen Fahrt gebrauchen
wolle. Derselbe hat sich jedoch damit flüchtig gemacht und, den
bisher eingezogenen Erkundigungen nach, den Weg nach Frank-
reich genommen und die Chaise in Hagenau vertauscht. Wir er-
suchen nun sämmtliche Polizeibehörden, auf den Thäter und das
noch nicht beigebrachte Pferd zu fahnden, jenen im Betretungs-
falle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Beschreibung des angeblichen Skribenten
Krieger.

Derselbe ist etwa 30 Jahre alt, 5' 7" groß, von dicker, be-
fekter Statur, hat dunkelblonde Haare und Auaenbraunen, einen
kleinen Schnurrbart, bleiche Gesichtsfarbe, mehrere Blattern im
Gesicht, einen großen Mund, blaue Augen und gute Zähne, von
denen jedoch zwei der untern ziemlich auffallend einwärts gekehrt
sind. Er trug zwei Ueberröcke, nämlich einen langen dunkelbrau-
nen Flausrock, und darunter einen braunen feinen Tuchrock,
eine schwarz seidene Weste mit weißen Streifen, mehrere Knöpf-
chen im Hemde, ein schwarzes seidenes Halstuch mit weißen
Streifen, einen weißen Halskragen, dunkle Beinkleider, eine

Brille, Stiefel, einen goldenen Fingerring mit rothem Stein, einen schwarzen Seidehut und einen schwarzen Stock mit einem Knopf.

Beschreibung des Pferdes.

Dasselbe ist eine ziemlich große, starke braune Stute mit langem Schweif, 16 — 17 Häuse hoch und 10 — 11 Jahre alt. Dasselbe wird jetzt ziemlich mager sein.

Das Geschirr desselben ist ein Kummel mit Umlauf. Die Peitsche war eine Rohrpeitsche, oben mit Fischbein und mit Seide von rother, gelber und weißer Farbe umwickelt.

Karlsruhe, den 25. April 1837.

Großh. badisches Stadamt.
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Nr. 12500. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem hiesigen Gasthose wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

eine weiße wollene Bettdecke mit zwei rothen Streifen, im Werthe zu 10 fl. 30 kr.;

zwei leinene Betttücher L. S. mit rothem Garn gezeichnet, und einem Kro., welches der Bestohlene nicht anzugeben vermag;

zwei weiße leinene Kopfstückenüberzüge, gleichfalls mit L. S. gezeichnet;

eine weiße Perkalbettdecke ohne Zeichen;

eine silberne Taschenuhr mit einem schildkrötenen Gehäuse, auf die Uhr ist der Name des Verfertigers Heft in Heidelberg 1820 gravirt;

eine getragene Merinoweste und 20 kr. an Geld.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so bitten wir die verehrlichen Polizeibehörden, auf diese Gegenstände zu fahnden und uns etwa entdeckte Quellen schleunigst mitzutheilen.

Heidelberg, den 22. April 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Deurer.

vdt. Steinacker.

Rastatt. (Versteigerung alter Monturstücke.)

Am Donnerstag, den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der alten Kaserne dahier, im Zimmer No. 19, folgende alte Monturstücke einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

- 156 Stück Mäntel,
- 100 Paar blaue Pantalons,
- 68 Paar wollene Fäustlinge,
- 448 Stück Schako's und
- 894 Stück Fingerringe,

wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Rastatt, den 28. April 1837.

Der Oberst und Regimentskommandeur:
v. Elosmann.

Nr. 1363. Durlach. (Weinversteigerung.) Die unterzeichnete Stelle versteigert am

Dienstag, den 16. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

etwa 10 Fuder Wein, Bergbauer 1836c Gewächs, in kleinen und größeren Quantitäten, und ladet dazu die Kaufliebhaber ein.

Durlach, den 27. April 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Banz.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Rechtmäßige Forderungen an den Vermögensnachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Ludwig Dietrich, sind binnen 14 Tagen bei Seifenriedermeister Rüppel anzumelden, ansonst bei der Vermögensverweisung keine Rücksicht auf solche genommen wird, und ebenso haben diejenigen, welche an den Verstorbenen noch schuldige Zahlungen zu machen hatten, diese nun innerhalb der obbemerkten Frist an Seifenriedermeister Rüppel abzutragen, ansonst Einzahlung statt finden wird.

Karlsruhe, den 19. April 1837.

Großh. badisches Stadtmagistrat.
Kerler.

Nr. 5697. Einsheim. (Schuldenliquidation.) Da Ludwig Böller'schen Eheleute von Aderbach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern,

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation deren Schulden am Donnerstag, den 11. Mai d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und hierzu deren sämtliche Gläubiger mit im Bemerken vorgeladen, daß man den Nichterscheinenden später in ihrer Befriedigung nicht mehr verbessern könnte.

Einsheim, den 18. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Fieser.

Hornberg. (Schuldenliquidation.) Hibel Frau brüster und seine Ehefrau, Monika, geborene Benath, von Lehengericht, wollen nach Korrika auswandern.

Ihre Gläubiger werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch, den 24. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf die seitiger Kanzlei anzumelden und richtig zu stellen, widrigen ihnen zur Zahlung nicht mehr verhoffen werden könnte.

Hornberg, den 26. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Söckel.

Nr. 8124. Bretten. (Schuldenliquidation.) Die Gebrüder, Johann Friedrich, Georg Adam und Wilhelm Friedrich Schmidt aus Kirchbach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation am

Freitag, den 26. Mai d. J.,

früh 8 Uhr,

auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt, in welcher alle Ansprüche gegen die Benannten, bei Vermeidung des Rechtsnachschickes schriftlich oder mündlich geltend zu machen sind, das sonst hier aus später dazu nicht mehr verhoffen werden könne.

Bretten, den 27. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Nüttinger.

vdt. Daut.

Nr. 2842. Gerlachshausen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Kandidat der Medizin, Kaspar Appel von Gerlachshausen, will nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher zur vorherigen Richtigstellung seiner Schulden Tagfahrt auf

Freitag, den 12. Mai d. J.,

früh 7 Uhr,

angeordnet, in welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als man ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbessern könnte.

Gerlachshausen, den 26. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Gaf.

vdt. Martin.

Borberg. (Stellgesuch.) Ein Obereinnehmeramt, welches sich an 6 1/2 Jahre in dem Obereinnehmeramt, und Straßenbaukasse, Rechnungswesen förmlich eingeleitet, mit die Genehmigung, bei kombinierten u. c. Berechnungen arbeiten zu dürfen, in Händen hat, auch gute Zeugnisse besitzt, wünscht bei einer Obereinnehmeramt oder einer anderen Stelle im Mittelkreise Beschäftigung zu erhalten. Das Nähere im Kommissions-Karlsruher Zeitung.

Mit einer Beilage.